



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortsteilen Auerstedt, Bad Sulza, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Neustedt, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Schmiedehausen und Saaleplatte

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 27

Donnerstag, den 18. April 2019

Nummer 4

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 18.04.2019

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 02.05.2019

Zwei große Jubiläen für ein kleines Dorf

Im Frühjahr 1994 wurde der „**Heimatverein zu den Solequellen Darnstedt**“ e. V. gegründet und feiert in diesem Jahr sein **25-jähriges Bestehen**. Mit vielen Veranstaltungen rund ums Jahr bringt der gemeinnützige Heimatverein Jung und Alt zusammen. Auf diese Weise erfüllt der Verein sein vorrangigstes Ziel: den gemeinschaftlichen Zusammenhalt fördern und gleichzeitig das Dorfleben in Darnstedt attraktiv gestalten. Der Heimatverein hat gegenwärtig 38 Mitglieder, was in etwa einem Drittel der Einwohner unseres kleinen Ortes entspricht. Auch ehemalige Darnstedterinnen und Darnstedter engagieren sich fleißig und kommen regelmäßig zu den unterschiedlichen Festen in die alte Heimat. Das größte Event ist dabei die Darnstedter Kirmes, die in jedem Jahr zwei Wochen nach Pfingsten gefeiert wird. Im Herbst folgt das **Brunnenfest** als beliebte Familienfeier. Das erste Brunnenfest veranstaltete der Heimatverein im Herbst 1999. Seit nunmehr **20 Jahren** ist das Brunnenfest ein dauerhafter Bestandteil der Darnstedter Veranstaltungen und bringt uns dadurch ein weiteres Jubiläum für 2019.

Jährlich wird das Brunnenfest am Samstag vor dem Tag des offenen Denkmals gefeiert, in diesem Jahr also am **7. September**. Vor dem festlich geschmückten Brunnen können Groß und Klein gemeinsam einen angenehmen Nachmittag mit Speis und Trank sowie Unterhaltung verbringen. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums lassen wir uns für dieses Jahr etwas ganz Besonderes einfallen.

All das wäre nicht möglich, ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer, die sich in Ihrer Freizeit engagiert für den Fortbestand des Heimatvereins, die Bewahrung unserer Traditionen sowie den Erhalt des Vereinshauses einsetzen.



"Heimatverein zu den Solequellen Darnstedt" e. V.

zen. Deshalb an dieser Stelle ein großes **Dankeschön an alle fleißigen Helfer!**

Wir freuen uns, dass die Veranstaltungen von den Darnstedtern, ihren Angehörigen und den Gästen aus umliegenden Gemeinden stets gern angenommen werden. Auch in diesem Jahr laden wir Sie alle recht herzlich dazu ein, mit uns gemeinsam Ostern, Kirmes, Brunnenfest und Weihnachten zu feiern.

Unsere nächsten Veranstaltungen sind:

- das **Osterfeuer** am Ostersonntag, dem **21. April 2019** (ab 17:00 Uhr) und
- unsere **Kirmes** vom **21. bis 24. Juni 2019**.

Es grüßt Sie recht herzlich
der Vorstand des „Heimatverein zu den Solequellen Darnstedt“ e. V.

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Verkürzte Sprechzeit

Die Sprechzeit der Stadtverwaltung Bad Sulza wird vor Ostern wie folgt geändert:

**am Gründonnerstag, dem 18. April 2019,
von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.**

**Das Einwohnermeldeamt bleibt an diesem Tag bis 18.00
Uhr geöffnet.**

Ich bitte um Beachtung.

**Dirk Schütze
Bürgermeister**

In eigener Sache:

Hinweis

Im Amtsblatt Nr. 5 werden nur Wahlbekanntmachungen und eventuell amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht. Wir bitten um Beachtung bei der Abgabe Ihrer Textbeiträge.

Dokumente liegen zur Abholung bereit

Bürger, die für ihren beantragten Ausweis den PIN-Brief erhalten haben (unter 16 Jahre bitte nachfragen) und Bürger, die einen Reisepass **bis 07.03.2019** beantragten, können diese Dokumente während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt Bad Sulza abholen.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

WAHLBEKANNTMACHUNG für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die

Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Saaleplatte, Schmiedehausen und der Stadt Bad Sulza

wird in der Zeit vom **06. Mai bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt,

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

und zusätzlich im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, als Außenstelle der Stadtverwaltung Bad Sulza, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
----------	--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. Mai bis spätestens 10. Mai 2019, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, oder im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, als Außenstelle der Stadtverwaltung Bad Sulza, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 02. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Weimarer Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung **bis zum 05. Mai 2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung **bis zum 10. Mai 2019** versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, und zusätzlich im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, als Außenstelle der Stadtverwaltung Bad Sulza, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25. Mai 2019, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Sulza, 8. April 2019

- für die Gemeinde Eberstedt
Hans-Otto Sulze, Bürgermeister
- für die Gemeinde Großheringen
Jens Baumbach, Bürgermeister
- für die Gemeinde Niedertrebra
Jörg Geyer, Bürgermeister
- für die Gemeinde Obertrebra
Dieter Feldrappe, Bürgermeister
- für die Gemeinde Rannstedt
Horst Krockner, Bürgermeister
- für die Gemeinde Saaleplatte
Jörg Hammer, Bürgermeister
- für die Gemeinde Schmiedehausen
Bernd Otterstein, Bürgermeister
- für die Stadt Bad Sulza
Dirk Schütze, Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1.

Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen

- a) der Wahl der Kreistagsmitglieder,
- b) der Wahl der Gemeinderatsmitglieder bzw. der Stadtratsmitglieder in den Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Saaleplatte, Schmiedehausen und der Stadt Bad Sulza,
- c) der Wahl der Ortschaftsbürgermeister
in den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza,
- d) der Wahl der Ortsteilbürgermeister

in den Ortsteilen Eckolstädt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra und Wormstedt der Gemeinde Saaleplatte

e) sowie der Wahl der Ortschaftsräte

in den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

wird in der Zeit vom **06. Mai bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt,

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

und zusätzlich im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, als Außenstelle der Stadtverwaltung Bad Sulza, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
----------	--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. Mai bis 10. Mai 2019** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Bad Sulza, im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, oder im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, als Außenstelle der Stadtverwaltung Bad Sulza, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **05. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2019, bis 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, und zusätzlich im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, als Außenstelle der Stadtverwaltung Bad Sulza, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, bis zum 25. Mai 2019, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl am **9. Juni 2019 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2019 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, und zusätzlich im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, als Außenstelle der Stadtverwaltung Bad Sulza, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2019, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Rücksendeanschrift der Behörde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl, am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2019 bis 18.00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bad Sulza, 8. April 2019

- für die Gemeinde Eberstedt
Hans-Otto Sulze, Bürgermeister
- für die Gemeinde Großheringen
Jens Baumbach, Bürgermeister
- für die Gemeinde Niedertrebra
Jörg Geyer, Bürgermeister
- für die Gemeinde Obertrebra
Dieter Feldrappe, Bürgermeister
- für die Gemeinde Rannstedt
Horst Krocke, Bürgermeister
- für die Gemeinde Saaleplatte
Jörg Hammer, Bürgermeister
- für die Gemeinde Schmiedehausen
Bernd Otterstein, Bürgermeister
- für die Stadt Bad Sulza
Dirk Schütze, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung für die Einwohner der Stadt Bad Sulza, Niedertrebra und Saaleplatte

Landratsamt Weimarer Land
Kommunalaufsicht

Öffentliche Bekanntmachung zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom Gesetzentwurf des „Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (DS 6/6960)“ betroffenen Gebieten wohnen

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten **Niedertrebra, Saaleplatte und der Stadt Bad Sulza** wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren vom **29. April bis zum 29. Mai 2019** statt.

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6960) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 04.04.2019 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligentransparenzdocumentationsgesetzes (ThürBeteilidokG)“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

Stadtverwaltung Bad Sulza
im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Hauptamt, Sitzungszimmer

- während der Sprechzeiten

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag ... von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
sowie Gemeinde Saaleplatte
im Gemeindeamt, Unterdorf 110
99510 Saaleplatte OT Wormstedt

- während der Sprechzeiten

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.001/19

an das

**Landratsamt Weimarer Land
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **29. Mai 2019** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die nachfolgende und auch vor Ort ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG)“ hingewiesen.

Das am 1. März 2019 in Kraft getretene Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) erfordert, dass sämtliche natürlichen oder juristischen Personen, die sich mit inhaltlichen Beiträgen, insbesondere Stellungnahmen, an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen, in der öffentlich auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zugänglichen Beteiligtentransparenz-dokumentation mit ihrem Namen und den weiteren in § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG genannten Angaben erfasst werden.

Daher muss jede natürliche oder juristische Person, die sich an dem Anhörungsverfahren zum o. g. Gesetzentwurf mit einer schriftlichen Äußerung beteiligt, zusammen mit ihrer Stellungnahme die in § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG geforderten Informationen angeben.

Das zugehörige Formblatt zur schriftlichen Äußerung nach § 5 Abs. 1 des ThürBeteilDokG finden Sie auf der Seite 7/8 zum Herausschneiden und Verwenden.

gez. Hausmann
Amtsleiter

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung richterorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 -
(Gesetzentwurf der Landesregierung)

- I. Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer

Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung richterorganisatorischer Vorschriften – Drucksache 6/6960 - sowie zur Beteiligtentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung richterorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 29. März 2019 beschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Landratsämter, des Landesverwaltungsamtes und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften.

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung richterorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligtentransparenzdokumentation.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

- II. Aufgrund des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligtentransparenz-dokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligtentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung richterorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sind nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG von den Beteiligten anzugeben und in der Beteiligtentransparenz-dokumentation darzustellen

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht;
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person,
4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Nur soweit zutreffend: beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung richterorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu Nummer II. 1 bis 5 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als Anlage beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereit gehalten und kann im Internet abgerufen werden unter

<https://beteiligenttransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/6-6960/>

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben (vgl. Feld 6 im Formblatt).

Auch bei Nichtveröffentlichung der Beiträge mangels Zustimmung werden die Informationen entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteilDokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.

Gemäß § 6 ThürBeteilDokG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligtentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

Bürgerinformation

Schnelles Internet für Bad Sulza, Auerstedt, Darnstedt und Großheringen

In der Stadt Bad Sulza mit dem Ortsteil Auerstedt, der Gemeinde Großheringen und in Darnstedt werden die Einwohner einen schnelleren Anschluss an die weltweite Datenautobahn erhalten. Die Deutsche Telekom wird weitere Teile des neuen ausgebauten Breitbandnetzes, ab Mitte Juni in Betrieb nehmen. Die Geschwindigkeit der Übertragung erreicht je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s) *.

Die schnellen Internetanschlüsse kommen nicht von allein in die Haushalte.

Die Kunden müssen aktiv werden. Die Telekom bietet interessierten Bürgern eine umfassende Beratung an.

Wichtig: Für bereits bestehende Anschlüsse erfolgt keine automatische Anpassung der Geschwindigkeit. Wer bereits einen DSL-Anschluss von der Telekom nutzt, kann ebenfalls ins neue Netz wechseln. Auch diesen Kunden steht das Vertriebsteam mit Rat und Tat zur Seite.

zwei Infoveranstaltungen für DSL-interessierte Bürger der Stadt Bad Sulza, OT Auerstedt, Gemeinde Großheringen und OT Darnstedt

Die Telekom wird im Mai zwei Beratungstage dazu durchführen, zu denen die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Dort wird über die Technik, die Produkte und ihre Funktionsweise und die Tarife informiert.

Die Beratungstage finden statt am:

- **Dienstag, 07.05.2019, 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr**
Im Rathaus, im kleinen Sitzungszimmer Raum 08, Markt 1, 99518 Bad Sulza
- **Donnerstag, 09.05.2019, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
Im Rathaus, im kleinen Sitzungszimmer Raum 08, Markt 1, 99518 Bad Sulza

Außerdem stehen Mitarbeiter der Telekom vor Ort zur Beratung zur Verfügung. Diese werden die Kunden zu Hause besuchen. Die Kundenberater sind an der Bekleidung der Deutschen Telekom zu erkennen und weisen sich mit einem Lichtbildausweis und einem Autorisierungsschreiben der Telekom aus.

Telekom Deutschland GmbH, 53262 Bonn* Bis zu 100 MBit/s sind in einigen und bis zu 250MBit/s sind in ausgewählten Anschlussbereichen verfügbar.

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.bad-sulza.de



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortsteilen Auerstedt, Bad Sulza, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Neustedt, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Schmiedehausen und Saaleplatte

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Schmiedehausen und Saaleplatte

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im **Verwaltungsbereich:** Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 5 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 6 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde senden!

1.	bei natürlichen Personen	
	Name	Vorname
	bei juristischen Personen	
	Name	Organisationsform
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> weitere Angaben:
5.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
6.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der XLIII. Sitzung des Hauptausschusses vom 19. März 2019

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 66 - XLIII/ 2019

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XLII. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 18 Abs. 9 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XLI. Hauptausschusssitzung vom 12.02.2019 - öffentlicher Teil -

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Personal- und Grundstücksangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Beschlüsse der XLII. Sitzung des Stadtrates vom 21. März 2019

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 335 - XLII / 2019

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XLI Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sulza vom 21.02.2019 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XLI. Stadtratssitzung vom 21.02.2019 ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 336- XLII / 2019

Beschluss über die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau eines Teilstückes der Oberen Straße in Wickerstedt (inkl. Straßenbeleuchtung)

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02. Januar 2019.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Personal- und Vertragsangelegenheiten diskutiert.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Rede zur Stadtratssitzung am 21. März 2019



„Änderungen und Wechsel sind ewig des Menschen Los.“

Arimerteles (griech. Philosoph 500 v.Chr.)

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, werte Ortschaftsbürgermeister, liebe Damen und Herren Ortschaftsbürgermeister, werte Gäste und Pressevertreter,

knapp 1 Monat nach der letzten Sitzung des Stadtrates treffen wir uns heute erneut zu einer sehr wichtigen und wohl auch mit einer wichtigen Präsenz versehen.

Beginnen möchte ich mit einer Post aus Japan.

Sie ist gekommen, die Urkunde aus Hiroshima und nun sind wir offizielles Mitglied bei den Mayer of Peace, den Bürgermeistern für den Frieden. Wir zeigen so, dass uns der Frieden auf der Welt und der der Frieden in unserer Landgemeinde Stadt Bad Sulza wichtig ist.

Zum ersten Mal möchte ich der Feuerwehr Bad Sulza für unsere gemeinsame fast 3 Stunden währende Gesprächsrunde danken. Auch hier ist es wichtig, den Frieden zu wahren. Denn es gibt nichts Schlimmeres, wenn Bürgermeister und Feuerwehr, bzw. Feuerwehr und Bürgermeister nicht zusammen arbeiten und somit auch die Sicherheit der Bürger gefährden.

Deshalb bin ich dankbar für dieses offene, ehrliche und sachorientierte Gespräch und dem Versprechen auf eine andere, bessere Zusammenarbeit.

Weiterhin möchte ich diesen Stadtrat nutzen, um der Feuerwehr für die Bewältigung der schweren Einsätze in der Stadt danken.

Kommen wir zur Arbeit der Verwaltung.

Während der letzten 4 Wochen fanden Amtsleitersitzungen statt, welche gemeinsam mit der Kurgesellschaft realisiert wurden. Hier wurden gemeinsam Themen der Kurstadt und der Ortschaften besprochen.

Es zeigte sich deutlich, wie wichtig es ist, dass Ämter über ihre Arbeitsbereiche hinaus über Projekte informiert werden und gemeinsam beraten.

Das muss auch zukünftig so bleiben.

Daher erfolgt seit diesem Jahr eine Protokollanfertigung.

Zum Ordnungsamt:

Aufgrund der tragischen Unfälle im Kurvenbereich der Wunderwaldstraße, wird hier durch das Ordnungsamt ein Antrag auf die Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km /h in beiden Richtungen gestellt.

Hier wurde u.a. beraten, das in dieser Woche auch die Bushaltestelle an der Therme aufgebaut wird. Für die Waidstraße wird eine weitere Haltestelle bestellt. Durch die Mitarbeiter der Kurgesellschaft wird diese aufgebaut. Im Vorfeld soll hier noch eine Fläche gepflastert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Ordnungsamtes ist auch die gesamte Problematik der Baumpflege und Baumfällung sowie den Holzverkauf.

Nachdem in den Netzwerken wie Facebook und Twitter auch massive Spekulationen gepostet worden sind, habe ich mich entschlossen dazu Informationen im Amtsblatt zu veröffentlichen. (Text aus Amtsblatt 03/2019 Seite 11 verlesen).

Weiterhin wurden die Hinweise der Bürger in der letzten Sitzung des Stadtrates am 21. Februar 2019 zum Thema ÖFNUNGSZEITEN des GRÜNSCHNITTCOINER sehr ernst genommen.

So dass wir eine Änderung der Öffnungszeiten vorgenommen haben um bürgerfreundlicher agieren zu können.

Dafür sei den Mitarbeitern des Bauhofes gedankt.

Sollten weitere Fragen auftreten, können wir diese gern in der Bürgerfragestunde beantworten.

Auf jeden Fall werden wir in der Pflanzperiode 2019 / 2020 in der Kernstadt Bad Sulza mit der Pflanzung von Bäumen beginnen, um so unsere Sole-, Kur- und Weinstadt wieder GRÜNER zu machen.

Das ist ein Versprechen.

Als Ersatzpflanzung für die gefällte ROTBUCHE in Bad Sulza werde ich mich persönlich als „Erster“ Baumpate zur Verfügung stellen.

Ob wir unseren Brautpaaren in Bad Sulza vorschlagen, im Nachgang Ihrer Eheschließung einen Baum für unsere Landgemeinde Stadt Bad Sulza zu spendieren und ihn gemeinsam mit der Kurgesellschaft zu pflanzen, soll Kurort- und Ortschaftsentwicklungsausschuss beraten werden. Weiterhin steht die Idee im Raum, ein sogenannter Pflegepate für bereits gepflanzte Bäume zu werden.

Zur Kämmerei:

Im Rahmen der Sitzung der Ortschaftsbürgermeister und des Hauptausschusses wurde gemeinsam der Vorschlag der Verwaltung angenommen, die freie Finanzspitze von 130.000 Euro für 3 Projekte in Bad Sulza und den Ortschaften zu verwenden.

1. Antragstellung auf Sanierung unseres historischen Inhalatoriums
2. Antrag auf eine weitere Sanierung im Archivgebäude mit Schaffung von Vereinsräumen für den Verein „Fürttenstraße der Wettiner“ (aktueller Sitz in der Kurgesellschaft)
3. Übernahme von Planungsleistungen zur Baumaßnahme „Obere Straße“ in Wickerstedt

Weiterhin soll in Vorbereitung des Nachtragshaushaltes eine Beratung mit den Stadträten, den Ortschaftsbürgermeistern und der Verwaltung stattfinden.

Außerdem wird jede Ortschaft prüfen, inwieweit die Eingliederungsverträge erfüllt worden sind bzw. welche Projekte und Vorhaben noch realisiert werden sollen oder sich erledigt haben, bzw. mit anderen Projekten verglichen werden können.

Zum Bauamt:

1. Baumaßnahmen im Ratskeller von Seiten der Stadt beendet und jetzt warten wir auf die Bestätigung der Umnutzung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Gebstedt - am morgigen Freitag findet das Richtfest statt
3. Baumaßnahme Ländlicher Wegebau zwischen der Ortschaft Wickerstedt und der Gemeinde Eberstedt ist vor wenigen Tagen gestartet
4. Vorbereitungen für die Baumaßnahme Bushäuschen Waidstraße laufen
5. Besetzung der Stelle Amtsleiter Bau und Digitalisierung steht noch aus
6. Ratssaal feiert seine erste Veranstaltung am morgigen Freitag zur Einwohnerversammlung der Kernstadt Bad Sulza

Zum Hauptamt:

Hier stehen in den nächsten Stunden und Tagen Entscheidungen an.

Sowohl über die Besetzung der Stelle im Freibad Bad Sulza, als auch die Stellen als Kassierer/Kassiererinnen werden in den nächsten Tagen einen Abschluss finden

Eine weitere wichtige Entscheidung wird die Besetzung des Leiters des Amtes Bau und Digitalisierung sein.

Gemeinsam mit dem Hauptamt möchte ich 3 geringfügig Beschäftigte für unsere Ortschaften einsetzen, um so den Bauhof zu entlasten und die Ortschaften zu unterstützen.

Ich bin überzeugt, dass dies der erste Schritt zu einer zukünftigen Bauhofstruktur sein kann.

Wie geht es mit der Landgemeinde weiter?

Seit gestern Abend löse ich ein Versprechen ein und werde bis Mitte April in jeder Ortschaft eine **Einwohnerversammlung** abhalten. Die auf meinem Wahlflyer bezeichnete **EINWOHNER-KONFERENZEN** gibt es offiziell nicht. Die ThürKO fordert einmal pro Jahr eine Einwohnerversammlung in der Gemeinde. Hier erfolgen 8 Veranstaltungen.

Begonnen hatte es gestern Abend in der kleinsten Ortschaft Sonnendorf.

Ein großes Dankeschön an den Ortschaftsrat und die Ortschaftsbürgermeisterin Frau Scharch und schon im Voraus ein Dankeschön allen Interessierten und den Ortschaftsbürgermeistern für Ihre Unterstützung bei der Flyerverteilung und dem Aushängen der Einladungen.

Zum Thema **Breitbandausbau** soll es am 29.4.2019 in der Sitzung des Landgemeinderates Ilmtal Weinstraße ENDLICH eine Unterschrift zum Beginn der Maßnahme geben.

Mit großer Freude kann ich Ihnen mitteilen, dass in wenigen Tagen der **Gutschein des Lebens** in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza eingeführt wird und auch ein Versprechen meinerseits realisiert wird.

Ein herzliches DANKESCHÖN an den Bad Sulzaer Stadtrat, den Ortschaftsbürgermeistern sowie der Sparkasse Mittelthüringen, in Persona Herr Schütte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ende März 2019 bin ich 9 Monate im Amt. Trotzdem habe ich das Gefühl, dass diese 9 Monate, verglichen mit einer normalen Schwangerschaft, den Bürgern oft nicht reichen, um hier zu verändern.

Ich brauche diese Zeit.

Wir können gerne nach 2, 4 und dann nach 6 Jahren abrechnen, was hier passiert, realisiert und umgesetzt wurde.

Aber jetzt schon alles in Frage zu stellen oder den Stadtrat, die Verwaltung bzw. mich zu drängen, darf nicht Bürgerwille sein.

Aus diesem Grund danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die bisherige gute Zusammenarbeit, Hilfe und Unterstützung.

Der Presse gegenüber möchte ich mitteilen, das ich immer bereit bin, im Rahmen von Offenheit, Transparenz und dem Aufbau unserer GLÄSERNEN VERWALTUNG Gesprächen zu führen.

Aber es gibt auch Tage und Informationen, über die nicht gesprochen werden kann.

Da erwarte ich einfach im gleichen Atemzug Verständnis. Nichts ist schwieriger, wie das Veröffentlichende von Halbwissen oder Halbwahrheiten.

Ich finde es als eine Diskussion unter der Gürtellinie, welche heute in diesem Zusammenhang als Randinformation in der TA erschienen ist.

Deshalb hoffe ich auf ein konstruktiveres Miteinander.

In diesem Sinne wünsche ich mir auch weiterhin ein nützliches Miteinander in der Verwaltung, in den Ausschüssen, im Stadtrat, mit den Bürgerinnen und Bürgern und natürlich auch mit den Medien. Deshalb haben auch Sie, werte Anwesende, eine Mitverantwortung.

Gerade dann, wenn Sie über Facebook, Twitter oder anderen Medien Ihre Meinung veröffentlichen.

Wir als Verwaltung stehen Ihnen immer wieder gern hilfreich zur Seite.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihr Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 und dem Tag möglicher Stichwahlen bei der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters, am Sonntag, dem 9. Juni 2019, werden

für das Wahllokal 01 - Rathaus Bad Sulza
und für das Wahllokal 02 - Historisches Inhalatorium Bad Sulza
jeweils zwei Wahlhelfer gesucht.

Wer Interesse hat, ein Ehrenamt im Wahlvorstand zu übernehmen, mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bad Sulza ist, meldet sich bitte unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Anschrift bei der Stadtverwaltung Bad Sulza, Hauptamt, Frau Polster oder Frau Reinsdorf, telefonisch unter 036461 241-0 per E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de oder kommt persönlich zu uns ins Rathaus.

Simone Polster
Wahlleiterin

Öffentliche Sitzung Wahlausschuss

Stadt Bad Sulza

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeindewahlen der Stadt Bad Sulza am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am 23. April 2019, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses, Markt 1,

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sollte von Amts wegen oder aufgrund von Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe ein nochmaliger Be-

schluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen erforderlich sein, so findet die erneute Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2019 wiederum um 18.00 Uhr am oben genannten Ort statt.

Bad Sulza, 8. April 2019
Simone Polster
Wahlleiterin

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Dirk Schütze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Vereins

„Kurförderverein Bad Sulza e. V.“

Der Verein Kurförderverein Bad Sulza e.V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Der unterzeichnete Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – ihre Ansprüche bei dem Liquidator - Melanie Kornhaas, Kirchstr. 41, 99518 Bad Sulza, anzumelden.

Melanie Kornhaas
Liquidator Kurförderverein Bad Sulza e.V.
Bad Sulza, 8. April 2019

Gemeinde Eberstedt

Öffentliche Sitzung Wahlausschuss

Gemeinde Eberstedt

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Eberstedt
am 26. Mai 2019**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
**am 23. April 2019, um 17.00 Uhr,
im Gemeindeamt Eberstedt,
Dorfstraße 50,**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sollte von Amts wegen oder aufgrund von Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen erforderlich sein, so findet die erneute Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2019 wiederum um 17.00 Uhr am oben genannten Ort statt.

Eberstedt, 8. April 2019
Karin Lippold
Wahlleiterin

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Gemeinde Großheringen

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Gemeinde Großheringen

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Großheringen
am 26. Mai 2019**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
**am 23. April 2019, um 19.00 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung Großheringen,
Kösener Straße 10,**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sollte von Amts wegen oder aufgrund von Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen erforderlich sein, so findet die erneute Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2019 wiederum um 19.00 Uhr am oben genannten Ort statt.

Großheringen, 8. April 2019
Doreen Machts
Wahlleiterin

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Jens Baumbach
Bürgermeister

Gemeinde Niedertrebra

Öffentliche Sitzung Wahlausschuss

Gemeinde Niedertrebra

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Niedertrebra
am 26. Mai 2019**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
**am 23. April 2014, um 19.00 Uhr,
im Gemeindeamt Niedertrebra,
Dorfstraße 19,**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sollte von Amts wegen oder aufgrund von Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen erforderlich sein, so findet die erneute Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30.04.2019 wiederum um 19.00 Uhr am oben genannten Ort statt.

Niedertrebra, 8. April 2019
Steffi Ahlendorf
Wahlleiterin

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Jörg Geyer
Bürgermeister

Gemeinde Obertrebra

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Gemeinde Obertrebra

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Obertrebra
am 26. Mai 2019**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
**am 23. April 2019, um 19.00 Uhr,
im Gemeindeamt Obertrebra,
Dorfstraße 64,**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sollte von Amts wegen oder aufgrund von Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen erforderlich sein, so findet die erneute Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2019 wiederum um 19.00 Uhr am oben genannten Ort statt.

Obertrebra, 8. April 2019
Dieter Feldrappe
Wahlleiter

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Dieter Feldrappe
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Obertrebra (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2019

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 13.03.2019, Beschluss-Nr. 120 - XXVII / 2019, hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.03.2019, Faxeingang am 29.03.2019, bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz (3) Satz 3 der ThürKO liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 19.04. bis zum 03.05.2019 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmerei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dieter Feldrappe
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Obertrebra (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Gemeinde Obertrebra folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **221.550,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **49.500,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird **auf 0 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**
2. **Gewerbesteuer** **357 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **36.925,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Obertrebra, den 02.04.2019

Dieter Feldrappe
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Rannstedt

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Gemeinde Rannstedt

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Rannstedt
am 26. Mai 2019**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
**am 23. April 2019, um 16.30 Uhr,
im Gemeindeamt Rannstedt,
Dorfstraße 21,**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sollte von Amts wegen oder aufgrund von Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvor-

schläge oder Listenverbindungen erforderlich sein, so findet die erneute Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2019 wiederum um 16.30 Uhr am oben genannten Ort statt.

Rannstedt, 8. April 2019

Sigrun Weichelt
Wahlleiterin

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Horst Krockner

Bürgermeister

Gemeinde Schmiedehausen

Öffentliche Sitzung Wahlausschuss

Gemeinde Schmiedehausen

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Schmiedehausen
am 26. Mai 2019**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
**am 23. April 2019, um 19.00 Uhr,
im Gemeindeamt Schmiedehausen,
Dorfstraße 21,**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sollte von Amts wegen oder aufgrund von Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen erforderlich sein, so findet die erneute Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2019 wiederum um 19.00 Uhr am oben genannten Ort statt.

Schmiedehausen, 8. April 2019

Lothar Radestock
Wahlleiter

Hinweis

Hinweis zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**

- Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bernd Otterstein
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Schmiedehausen (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2019

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 25.03.2019, Beschluss-Nr. 96 / 46 / 2019, hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.04.2019, Faxeingang am 03.04.2019, bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz (3) Satz 3 der ThürKO liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 19.04. bis zum 03.05.2019 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmererei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Bernd Otterstein
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Schmiedehausen (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Gemeinde Schmiedehausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	359.400,00 €
-----------------------------------	---------------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	51.650,00 €
-----------------------------------	--------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **400 v.H.**
2. **Gewerbesteuer** **357 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **59.900,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Schmiedehausen, den 05.04.2019

Bernd Otterstein
Bürgermeister

Siegel

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Ausscheid der Feuerwehren

Sehr geehrte Einwohner des Verwaltungsbereiches, liebe Freunde der Feuerwehren,

hiermit möchte ich nochmals an den Ausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Verwaltungsbereiches Bad Sulza erinnern.

Er findet am

04.05.2019, ab 9.00 Uhr auf dem Sportplatz in Wickerstedt statt.

Wir würden uns freuen, wenn sie diesen Termin in ihrer Planung für den Monat Mai mit berücksichtigen könnten und unsere Feuerwehren an diesem Tag mit ihrer Anwesenheit unterstützen.

Hoffen wir auf gutes Wetter und freuen wir uns auf faire Wettkämpfe im Sinne unserer vielen Kameraden und der Kameradschaft.

Weigend

Ordnungsamtsleiter



Immer aktuell auf:
[www.Facebook.com/FZ.BadSulza](https://www.facebook.com/FZ.BadSulza)

Liebe Familien,

heute möchte ich auf zwei Besonderheiten im Familienzentrum aufmerksam machen.

Zum einen den Familien-Frühlings-Brunch – die Chance, mal mit der ganzen Familie vorbeizukommen, oder für die Mamas, die schon wieder arbeiten gehen, sich mal wieder mit den anderen Mamas zu treffen und gemeinsam gemütlich zu essen, zu klönen und die Kleinen miteinander spielen zu lassen.

Zum anderen möchte ich einladen, den neuen Indoorspielbereich zu besuchen. Vor allem für Kinder ab 3 Jahre eine hervor-

ragende Möglichkeit, im Haus ausgiebig zu spielen, zu klettern und zu schaukeln. Ein erstes Schnuppern wäre hier auch zum Frühlings-Brunch möglich.
Familien-Frühlings-Brunch

Datum: Sonntag 19.05.2019
Uhrzeit: 10-14 Uhr
Kosten: 5,00€/ Erwachsener (Kinder frei)
Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

Neuer Indoorspielbereich

Öffnungszeiten:
Di und Mi 14-17 Uhr
Do 14-18 Uhr

Vermietung:
für Kindergeburtstage 25€
(+ großer Raum für Essen- und Getränkeversorgung 55€)
Bis bald im Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza.

Romy Kleinicke
-Leiterin Familienzentrum-

Service vor Ort in der Stadt Bad Sulza

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Der nächste Beratungstermin findet

**im Conference-Center der Toskana Therme
am Dienstag, dem 7. Mai 2019,
in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr**

statt.

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:
per Telefon: **03644 8779952** (Mo. - Do. 19.30 - 20.15 Uhr) oder
per E-Mail:
ingo.torborg@online.de

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza
Tel. 0171 1717708

Frohe Ostern!

Endlich ist sie da, die Osterzeit! Der Frühling als Sinnbild für den Aufbruch des Lebens macht es uns vor. Und die Trauer und Sorge der Karwoche weicht den Zeichen Gottes für seine Nähe. Heraus aus dem gewohnten Trott zu neuer Hoffnung, neuen Begegnungen und neuer Freude.

In einem Segenswunsch zu Ostern heißt es:
Gott schenke dir neues Leben, wenn du dich wie tot fühlst.
Gott schenke dir neue Liebe, wenn du dich verlassen fühlst.
Gott schenke dir neue Hoffnung, wenn du mutlos bist.
Gott schenke dir Zuversicht, wenn du Angst hast.
Gott schenke dir Freude, wenn du Ostern feierst.
Christus, der Herr – er ist wahrhaftig auferstanden!

VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA

18.04.2019 - 15.05.2019

Grün- donnerstag 18.04.	17:00	Köderitzsch	Gottesdienst mit Abendmahl
Karfreitag 19.04.	10:00 14:00	Bad Sulza Großheringen	Bläsermusik mit Abendmahl Gottesdienst mit Abendmahl
Oster- sonntag 21.04.	07:00 10:00 14:00	Auerstedt Bad Sulza Reisdorf	Gang zum Osterwasser mit Frühstück (Treffpunkt Kirche) Familiengottesdienst zu Ostern Ostertaufgottesdienst
Oster- montag 22.04.	14:00 15:30	Darnstedt Gebstedt	Andacht zum Osterspaziergang Gottesdienst zu Ostern
So 28.04.	10:00	Bad Sulza	Festgottesdienst mit Diamantener Konfirmation

So 05.05.	09:00 10:00	Großheringen Bad Sulza	Gottesdienst mit Jürgen Schwarz Gottesdienst mit Jürgen Schwarz
So 12.05.	09:00	Auerstedt Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst

JUNGE GEMEINDE

Do 02.05. 18:30
Do 16.05. 18:30

Ökumenischer Weltgebetstag

Am 22. März 2019 konnte unser Frauenkreis Bad Sulza zum Thema Weltgebetstag in Ködderitzsch stattfinden. Wir möchten uns für den herzlichen Empfang der Ködderitzscher Frauen mit einen gedeckten Tisch, frischen Tee und Frühlingsblumen bedanken. Gemeinsam begingen wir nach einer kleinen Vorstellungsrunde den Weltgebetstag mit musikalischen, kulinarischen und literarischen Beiträgen aus dem Land Slowenien. Es war ein gelungener Abend, der allen Beteiligten gut gefallen hat. Danke den Mitwirkenden die mit Speis und Getränk, Musik und Beiträgen dazu beigetragen haben.
Anja Kirsche



**Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza
Pfarrer Matthias Uhlig, Kirchstr.12,
99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708**

Kirchengemeindeverband Niedertrebra



Veranstaltungen im KGV Niedertrebra

18.4.–15.5.

Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Matthäus 28,20

Gottesdienste und mehr

Do 18.4.	18 Uhr	Agapefeier zum Gründonnerstag, Wickerstedt
Bitte bringen Sie etwas für das gemeinsame Abendessen mit.		

Fr 19.4.	Karfreitagsgottesdienst, Predigt Sup. Heidbrink, Abendmahl	
	10 Uhr	Niedertrebra
	14 Uhr	Neustedt
Sa 20.4.	18 Uhr	Osternacht in Eberstedt, mit Abendmahl
So 21.4.	7 Uhr	Schweigegang zum Osterwasser, Osterfrühstück
<i>Bitte bringen Sie etwas für das gemeinsame Frühstück mit.</i>		
	9 Uhr	<i>Ostergottesdienst mit Abendmahl, Obertrebra</i>
	10.30 Uhr	Ostergottesdienst mit Abendmahl, Wickerstedt
Mo 22.4.	9 Uhr	Familiengottesdienst zu Ostern mit Abendmahl, Flurstedt
Di 30.4.	10 Uhr	Trauerfeier und Beisetzung für Herrn Knobloch
So 12.5.	10 Uhr	Einsegnungsgottesdienst für Monatspaten, Eberstedt
	14 Uhr	Gottesdienst in Neustedt

Liebe LeserInnen,

„zu Tode betrübt – himmelhochjauchzend“. Bestimmt kennen Sie diese Redewendung. Ich finde, sie fasst gut zusammen, was Christen demnächst bedenken und feiern: den unverschuldeten Tod Jesu Christi mit aller Trübsal auf der einen Seite; auf der anderen den ein für allemal errungenen Sieg des Lebens über die finsterste Todesmacht, inklusive Osterlachen. In Vorbereitung darauf wurden im Frauenkreis Niedertrebra unter kundiger Anleitung (vielen Dank!) bereits Styroporeier mit Stoffblumen verziert. Es wird nach dem schwarzen Karfreitag Ostern werden, leuchtend und fröhlich – Gott sei Dank.

Seien Sie sehr herzlich eingeladen, an den Veranstaltungen der Kirchengemeinden teilzunehmen – wir freuen uns auf Sie! Freundlich grüßen Sie der Gemeindegemeinderat und Pfarrerin Kühne

Veranstaltungen

MINI-MUSICAL-PROJEKT(Regenbogentreff, Interessierte)	Mo 13./20./27.5., 14.00–16.00 Uhr 1.–4. Klasse 27.5. 15.30 Uhr Alle! Pfarrhaus Wickerstedt
KONFI-FREIZEIT 7. Klasse	Fr 3.5. – So 5.5. Siloah Anmeldung bei Pfr. Uhlig
KONFI-TREFF 8. Klasse	Wird bekannt gegeben Bad Sulza
WOMEN'S CORNER	Fr 10.5., 19.30 Uhr evtl. Eberstedt
GEMEINDEKIRCHENRAT	Mi 8.5., 19.00 Uhr Niedertrebra
FRAUENKREISE	Mi 8.5., 14.30 Uhr Di 14.5., 14.30 Uhr Niedertrebra, Ausfahrt Wickerstedt

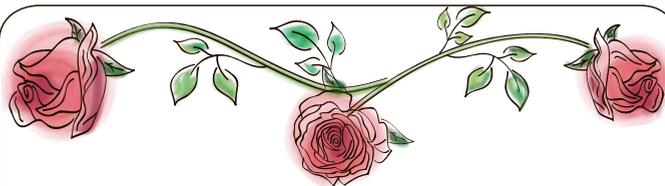
BESUCHE der Pfarrerin

Dienstags ab 16 Uhr - Gern auf Anfrage

Kontakt:

Pfarrerin Cornelia Kühne, Dorfstraße 51, 9518 Niedertrebra
Tel: 036461-877800 Mail: cornelia.kuehne@suptur-apolda.de

Landgemeinde Stadt Bad Sulza



*Zum Fest
der Diamantenen Hochzeit,*

die
das Ehepaar

Klaus und Erika Conrad

am **16. Mai 2019** feiert, gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

**Dirk Schütze
Bürgermeister**

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

- | | | |
|-----------|----------------------------|--------------------|
| am 22.04. | Frau Elli Wagner | zum 75. Geburtstag |
| am 24.04. | Herrn Edgar Ihn | zum 80. Geburtstag |
| am 02.05. | Frau Elke Krippendorf | zum 70. Geburtstag |
| am 05.05. | Frau Rositta Huhn | zum 80. Geburtstag |
| am 05.05. | Frau Edith Klempert | zum 80. Geburtstag |
| am 06.05. | Herrn Erhard Apel | zum 85. Geburtstag |
| am 10.05. | Herrn Jochen Harder | zum 70. Geburtstag |
| am 10.05. | Herrn Erwin Roekner | zum 85. Geburtstag |
| am 10.05. | Herrn Siegfried Überschaer | zum 75. Geburtstag |
| am 16.05. | Frau Jutta Kühn | zum 85. Geburtstag |
| am 16.05. | Herrn Wolfgang Winter | zum 70. Geburtstag |



**Dirk Schütze
Bürgermeister**

Mitteilungen der Kurgesellschaft

Veranstaltungsangebote Bad Sulza und Umgebung

Mai 2019

**Samstag,
04.05.19**

Bad Sulza, Klinikzentrum

12. Gesundheitstag

12. Nordic Walking Tag

16. Deutschen Reha-Tag

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Aktivprogramm,

Kinderprogramm sowie Gewinnspiel und Bonus für alle Besucher beim Eintritt in die Toskana Therme!

Samstag, 04.05.19**Bad Sulza, Toskana Therme**21:00 –
24:00 Uhr **Liquid Sound Club**

An jedem ersten Samstag des Monats bietet der Liquid Sound Club ein live gemixtes Musikprogramm für Freunde elektronisch-aquatischer Traumklänge

Sonntag, 05.05.19**Bad Sulza, Thüringer Weintor**9:30 Uhr **„Geschichte & Wein“**

Geführte Wanderung mit Jenny Meinhardt
(Veranstalter: Kur-GmbH)

Sonntag, 05.05.19**Bad Sulza, Tourist-Information im Kurpark**15:00 Uhr **„Musikalische Reise“**

Unterhaltungskonzert mit dem Solestädter
Gesangsverein Bad Sulza e.V.

(Veranstalter: Kur-GmbH)

Sonntag, 12.05.19**Bad Sulza, Klinikzentrum 9:00 Uhr**

9:00 Uhr oder 9:20 Uhr Kurpark-Wasserrad

„Kräuterwanderung“

Botanische Wanderung mit Eva-Maria Jung

(Veranstalter: Kur-GmbH)

Freitag, 17.05.19**Kaatschen, Restaurant im Weingut Zahn**19:00 Uhr **„Sunset Yogaspaziergang – Weingenuss bei
Sonnenuntergang“**

Karten nur im Vorverkauf, Tel: 034466 20356

Samstag, 18.05.2019**Bad Sulza, Toskana Therme**

21:00 bis
00:00 Uhr **„Vollmondkonzert“** - Wenn der Vollmond am
Himmel und als Kreis im Kalender steht, finden
in der Toskana Therme Live-Konzerte statt. Im
Wasser schwebend lauschen die Gäste den
von Mond zu Mond wechselnden Meistern und
Meisterinnen der gepflegten Wassermusik. (Info
Tel. 92000)

Sonntag, 19.05.19**Bad Sulza, Klinikzentrum 9:30 Uhr**

9:30 Uhr Klinikzentrum oder 9:45 Uhr Kurpark-Wasserrad

„Salinentechnische Anlagen“

Geführte Besichtigung mit Waldfried Graf

(Veranstalter: Kur-GmbH)

Sonntag, 26.05.19**Bad Sulza, Thüringer Weintor**9:30 Uhr **„Geschichte & Wein“**

Geführte Wanderung mit Jenny Meinhardt
(Veranstalter: Kur-GmbH)

Sonntag, 26.05.19**Bad Sulza, Kurpark, Musikmuschel**

15:00 Uhr (bei schlechtem Wetter: Stadtkirche St. Mauritius)

Unterhaltungskonzert mit Clara Nova

(Veranstalter: Kur-GmbH)

Ausstellung in der Tourist-Information Bad Sulza**06.04.19 - 03.06.19**

„Malexperimente mit Farbe und Holz“ – Bilder von Renate Endert

- **Jeden Mittwoch 19:00 Uhr „Abendgebet“
in der Sophienklinik**

- **Jeden Freitag 21:30 – 22:00 Uhr „Geschichten hören
unter Wasser“ in der Toskana Therme**

Öffnungszeiten:

Toskana Therme - Wunderwaldstr. 2a, Bad Sulza, Tel. (036461)
9 10 80

täglich von 10:00 - 22:00 Uhr - freitags, samstags bis 23:00 Uhr
- bei Vollmond 10:00 - 24:00 Uhr

Das Gradierwerk „Louise“ - Am Gradierwerk 1, 99518 Bad Sulza,
Tel.: 036461 20254

(nur Zerstäuberhalle geöffnet)

Öffnungszeiten April – November

Montag 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr :00 – 16:00 Uhr

Sonntag 10:00 – 12:00 Uhr :00 – 16:00 Uhr

Technik-Museum Bad Sulza, Am Hauptbahnhof 1, 99518 Bad
Sulza, Tel.: 036461 21214

Montag – Mittwoch 10:00 - 17:00 Uhr Freitag – Sonntag 10:00 -
18:00 Uhr Donnerstag geschlossen

Gottesdienst in der Regel:

Stadtkirche St. Mauritius, evang. Kirchgemeinde - sonntags:
10:00 Uhr Dorfkirche St. Johannes, kath. Kirchgemeinde - sams-
tags: 18:00 Uhr

Informationen aus der Kurgesellschaft 2**Gradierwerk „Louise“ - Konzert, Baustellenführung
und Kulinarisches - 28. April**

Uns allen bestens bekannt ist sicherlich die alljährliche traditio-
nelle Eröffnung der Gradiersaison, die bisher immer Ende April
stattfindet. Die momentanen Sanierungsarbeiten halten uns aber
nicht davon ab, eine Feier an und zu Ehren unserer „Louise“ zu
machen. Am 28. April 2019 ab mittags wird das Gasthaus Stadt
Bad Sulza um Michael Fraß und seine Crew wieder der Rost
angeworfen, frisches Bier gezapft und leckerer selbstgemachter
Kuchen serviert.

Ab 14 Uhr wird es musikalisch - Paternoster aus Jena spielen
Dixie, Jazz und Swing und vielleicht kann so mancher Besucher
sein Tanzbein nicht stillhalten, wer weiß.

Natürlich ist auch das Gradierwerk „Louise“ geöffnet. Als beson-
deres Highlight werden wir in diesem Jahr „Baustellenführungen“
machen und allen Neugierigen und Interessierten den aktuellen
Stand der Bauarbeiten und die weiteren Schritte erläutern.

Neue Mitarbeiterin in der Tourist-Information

Seit dem 1. April verstärkt Babett Scheer das Team der Tourist-
Information Bad Sulza. Die gebürtige Bad Sulzaerin unterstützt
damit die beiden „alten Hasen“ Kerstin Schulze und Katharina
Hopf-Sardelis. Frau Scheer freut sich darauf, Gäste und Besucher
von der Schönheit und Einzigartigkeit Bad Sulzas, der abwechs-
lungsreichen Geschichte und dem tollen Wein zu begeistern.

Melanie Kornhaas**Kurdirektorin****Sondertraining am Gradierwerk Bad Sulza**

Am 16.03.2019 hatte die DRK Rettungshundestaffel Naumburg
die einmalige Gelegenheit, am und im Gradierwerk in Bad Sulza
zu trainieren. Bei Regen und Wind konnten Sie die Besonderhei-
ten des alten Bauwerks nutzen, um knifflige Suchen zu bestehen
und den Erfahrungsschatz von Mensch und Hund zu erweitern.
Nach der klassischen Anzeigarbeit im Schlamm erfolgten die
ersten Suchen unter dem sich in Sanierung befindlichen Bau
zwischen Dutzenden Steinfundamenten. Nach einer gründlichen
Begehung durften sich unsere erfahrenen Vierbeiner auch auf
dem Gradierwerk beweisen und Hochopfer, nicht erreichbare
Versteckpersonen in der Solewanne oder hinter verschlossenen
Türen aufspüren.

Die DRK Rettungshundestaffel Naumburg dankt der Stadt und der Kurverwaltung Bad Sulza ganz herzlich für diese einzigartige Möglichkeit, einen erlebnisreichen Trainingstag in so besonderer Umgebung absolvieren zu können.



25 Jahre Montessori-Kinderhaus „Emsenknirpse“ in Bad Sulza, „Kinder sind und bauen an unserer Zukunft“



Mit diesem Worten gratulieren wir, stellvertretend für die Stadtverwaltung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza, herzlich zum Jubiläum. Wir wünschen weiterhin den Kindern, den Erzieherinnen und Erziehern sowie dem Träger alles Gute. Gemeinsam konnten in den letzten Jahren viele Projekte (Anbringung Schallschutz, Neugestaltung Spielplatz) realisiert werden. Vor wenigen Tagen wurde die Baustelle (verglaste Terrasse mit Wintergartenfunktion) der Bestimmung übergeben. Darauf sind wir sehr stolz und darauf bauen wir. Mit der Botschaft: „Kinder sind und bauen an der Zukunft“ durften Frau Seidel (vom Bauamt) und ich

als Bürgermeister, an die Kindergartenleiterin Frau Prior symbolisch einen Bagger für die Kinder überreichen. Gern kommen wir zum Kindertag oder zum traditionellen Vorlesefest im November, dann wieder mit Hase Felix, seinem Koffer und einem interessanten Buch, wieder.

Bis dahin wünschen wir immer sonnige Tage.

Dirk Schütze

Ihr Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Talentwettbewerb an der Grundschule „Am kleinen Weinberg“



Am Dienstag, den 26.03.2019 fand auf dem Saal des „Gasthauses Stadt Bad Sulza“ der diesjährige Talentwettbewerb der Grundschule „Am kleinen Weinberg“ in Bad Sulza statt. Dabei wurde den Zuschauern ein abwechslungsreiches Programm mit insgesamt 32 Beiträgen aus den Bereichen Sketche, Witze, Tanz-, Lied-, Gedicht- und Instrumentalvortrag geboten. Eröffnet wurde das Programm durch den Schulchor. Die Moderation übernahmen Hannes und Annalena aus der Klasse 4a. Die sechsköpfige Jury, die die schwere Aufgabe der Bewertung hatte, bestand neben drei Lehrerinnen der Grundschule auch aus drei Schülern der 10. Klasse der Toskana Schule.

Die kleinen und großen Talente erhielten viel Beifall.

Auf unserer Homepage www.grundschule-bad-sulza.de sind die Ergebnisse und Platzierungen nachzulesen.

Unser herzlicher Dank gilt Familie Fraß und seinem Team für die wiederholte Bereitstellung des Saales für diese Veranstaltung, da wir leider immer noch nicht unsere schuleigene Aula dafür nutzen konnten.

Christiane Löbel-Gibasiewicz

Carillon statt Graubeton

Anlieferung der Glocken

Unter dem Motto plante die Sophienklinik Bad Sulza an der Fassade des Treppenhauses, das zur neu errichteten Medizinischen Trainingstherapie führt, die Errichtung eines Glockenspieles. Damit soll an regionale Glockengießtraditionen in Apolda und Laucha erinnert werden. Zugleich wird die „Grüne Achse Bad Sulzas“ mit einem optischen und akustischen Hingucker bzw. Hinhörer aufgewertet. Nicht zuletzt möchte die Sophienklinik Bad Sulza als evangelische Rehaklinik einen Beitrag zur Erhaltung von christlicher und allgemeiner Kultur leisten. So werden zurzeit Musikstücke, Volkslieder, Choräle für's Kirchenjahr und Liedstücke für alle Jahres-, Tages- und Festzeiten eingespielt.

Viele Menschen und Firmen unterstützten das Projekt „Carillon statt Graubeton“ mit Begeisterung, mit gutem Rat, mit einem Geldbetrag oder einer großen Spende. Dafür wird nochmal herzlich gedankt. Durch diese Spendenaktion konnten bisher bereits 15 Glocken finanziert werden.

Nun wurden durch die Passauer Glockengießerei Perner alle 18 Glocken montiert und das Läutewerk eingerichtet. Bald wird täglich um 11 Uhr und um 17 Uhr eine Melodie von der neuen Fassade erklingen. Voraussichtlich wird das Glockenspiel zu Hö-

hepunkteten wie dem anstehenden Weinfrühling auch zu weiteren vollen Stunden betrieben.
Zu einem „Anklang“ und anschließendem Stehkafee im Freien wird eingeladen.

Freitag, 26. April 2019
14 Uhr.



Anlieferung der Glocken

Eckart Behr
Geschäftsführer

Ortschaft Auerstedt

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Dirk Schütze
Bürgermeister

Einladung zum Osterspaziergang 2019



Liebe Gemeinde,
Liebe Gäste aus nah und fern !

*Auch dieses Jahr laden wir Sie herzlich zu unserer traditionellen Wanderung zum Osterwasser zur Quelle am Lichtberg am Ostersonntag, dem 21. April recht herzlich ein. Wir treffen uns 7.00 Uhr an der Kirche St. Vitus in Auerstedt. An der Quelle halten wir wie jedes Jahr eine kurze Andacht und **anschließend gibt es ein Frühstück mit Ostereiern.** Wir freuen uns auf Ihr Kommen.*

Matthias Uhlig Gemeindegartenrat
Pfarrer Auerstedt

Ortschaft Flurstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 26.04. Frau Bernhild Hage zum 80. Geburtstag



Carsten Haubold
Ortschaftsbürgermeister

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Dirk Schütze
Bürgermeister

Informationen des Flurstedter Heimatvereins e.V.

Frühblüher

Die im Spätherbst 2017 gesteckten Frühblüher zeigen auch dieses Jahr wieder ihre blühende Freude. Bedingt dadurch wird die 1. Grasmahd durch die Landgemeinde Bad Sulza nach hinten versetzt.

Den 1. Frühlingsgruß bereiteten bereits fleißige Mitglieder des Heimatvereins durch das Schmücken des Brunnen und Sträucher mit Blumen und Ostereiern.

Frühjahrsputz



Am 6. April hatte der Heimatverein wieder zum Frühjahrsputz gerufen. Neben den vielen „Ecken und Flecken“ die in einer fast schon Selbstverständlichkeit von den Einwohnern gepflegt werden, widmeten sich über 30 Helfer an diesem Samstag den bedeutenden Plätzen in Flurstedt. So wurde rund um die Kastanie an der ehemaligen Waage altes Laub, Äste und Grünschnitt entfernt. In der Kirche wurde fleißig geputzt und die Fenster gewienert. Der Großteil der Helfer stürzte sich auf die Pflanzsteinmauer und das angrenzende Pflanzbeet rund um den Brunnen. Hier wurden alte vertrocknete Pflanzen entfernt, Erde ausgetauscht (2.500 l neue Blumenerde) und über 150 Pflanzen neu gesetzt. Die Pflanzen,

Blumenerde und Rindenmilch wurden durch den Heimatverein finanziert.

Leider auch jedes Jahr notwendig ist das Einsammeln von Müll in der Flurstedter Flur. Erschreckend das auch dieses Jahr wieder ein Container mit illegalen Ablagerungen gefüllt wurde.

Danke an dieser Stelle für die Bereitstellung der Container und Verpflegung durch die Landgemeinde!



Ostergruß

Liebe Einwohner von Flurstedt, liebe Vereinsmitglieder, wir wünschen allen ein fröhlich buntes Osterfest und schöne Feiertage. Besonders den Kindern ein wohlgefülltes Osternest. Es grüßt ganz herzlich ihr Flurstedter Heimatverein e.V.

Maifeuer in Flurstedt

Der Heimatverein Flurstedt lädt am 30. April 2019 zum traditionellen Maifeuer in Flurstedt hinterm Durchlass (Eisenbahnviadukt) ein. Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr, der Rost brennt und für Getränke ist natürlich auch gesorgt. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Ortschaft Gebstedt

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Dirk Schütze
Bürgermeister

Richtfest Feuerwehrgerätehaus in Gebstedt

Bei strahlendem Sonnenschein und viermonatiger Bauzeit wurde am 22. März 2019 Richtfest für das neue Feuerwehrgerätehaus in Gebstedt gefeiert. Dank an alle bisher beteiligten Unternehmen und Einrichtungen.

Damit ist ca. die Hälfte der veranschlagten 400.000 € verbaut. Der Freistaat Thüringen stellt für dieses Projekt 80.000 € Fördermittel zur Verfügung.



Am frühen Nachmittag hatten sich die beteiligten Firmen, die Kameraden der Feuerwehr Gebstedt, der Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza, Herr Dirk Schütze, mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Ortschaftsbürgermeister Herr Gerd Brückner sowie zahlreiche Bürger aus Gebstedt eingefunden, um den Worten von Herrn Schütze und dem anschließenden Richtspruch – verlesen von Herrn Mund, Massivbau Wohlsborn GmbH, zu lauschen. Bei warmen Temperaturen und Sonnenschein konnte man Deftiges vom Rost genießen. Dies wurde eigenhändig vom Wehrleiter der Feuerwehr Gebstedt, Herr Matthias Bauch, zubereitet. Im Saal des Dorfgemeinschaftshauses gab es zudem Kaffee, Kuchen und kalte Getränke. Dabei konnte man sich eine Präsentation von Bildern zum bisherigen Bau des Feuerwehrgerätehauses ansehen.

Als nächstes stehen folgende Arbeiten an: Einbau der Fenster, Türen und des Tores, Putz- und Malerarbeiten, Elektroarbeiten usw. Als letzte Maßnahme sollen die Außenlagen hergerichtet werden, bevor dann voraussichtlich im November 2019 die Einweihung des Feuerwehrgerätehauses stattfinden kann.

Dirk Schütze
Bürgermeister Landgemeinde
Stadt Bad Sulza

Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister
Gebstedt

Ortschaft Ködderitzsch

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Dirk Schütze
Bürgermeister

Ortschaft Reisdorf

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 24.04. Herr Egon Keimling-Klopfleisch zum 80. Geburtstag



Stefan Böttcher
Stellv. Ortschaftsbürgermeister

Hinweis

Hinweis zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Dirk Schütze
Bürgermeister

Ortschaft Sonnendorf

Hinweis

Hinweis zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Dirk Schütze
Bürgermeister

Informationen aus Sonnendorf

Ortschronistin berufen



in der Sitzung des Ortschaftsrates am 26.02.2019 wurde vorgeschlagen, Frau Christine Heuschild zur Ortschronistin bestellen zu lassen. Die Stadtverwaltung genehmigte unseren Vorschlag.

Im Rahmen der Einwohnerversammlung überreichte Bürgermeister Schütze die Bestellsurkunde und würdigte diese ehrenamtliche Arbeit als wichtigen Baustein für die nächsten Generationen.



Wir wünschen Frau Heuschild und den fleißigen Helfern, die zurzeit 14-tägig an der Aufarbeitung unserer Chronik arbeiten, viel Erfolg.

Dankeschön!!!!

Ende vergangenen Jahres hatten wir eine „Wunschliste“ für 2019 erstellt und der Stadtverwaltung übergeben.

Bereits 2018 wurde das Dorfgemeinschaftshaus noch mit neuen Stühlen und Tischen sowie einer Musikanlage ausgerüstet. Auch eine behindertengerechte Tür wurde vom Parkplatz her eingebaut. Im Frühjahr 2019 realisierten die Mitarbeiter unseres Bauhofes weitere Maßnahmen. So wurde hinterm Dorfgemeinschaftshaus ein neuer Weg angelegt, der Weg über den Spielplatz wurde instandgesetzt und die „Sonnendorf-Fahne“ auf den Spielplatz versetzt. Die Fläche am Buswartehäuschen konnte aufgrund der Hanglage nicht befestigt werden.

Es musste eine andere Lösung her. Für den Glascontainer wurde an der Grünanlage am Dorfeingang ein Stellplatz gebaut und versetzt. Anstelle des Glascontainers steht jetzt auf einer neu gepflasterten Fläche das Buswartehäuschen für unsere Schulkinder. Ein Riesendankeschön an die Verwaltung für die Bereitstellung der finanziellen Mittel und den Mitarbeitern des Bauhofes für eine „Superarbeit“.

Das Streichen des Buswartehäuschen übernehmen wir selbst.





Dorffest zum 320-jährigen Bestehen

Am 03.08.2019 wollen wir ein Dorf-Straßenfest mit Ihnen feiern. Die Vorbereitungen laufen und wir freuen uns über jede Unterstützung, sei es in Form von Vorschlägen oder einer kleinen finanziellen Unterstützung. Wir freuen uns auf Sie.

Im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich viel Freude an den kommenden Osterfeiertagen, genießen Sie die schöne Zeit mit Ihrer Familie bei hoffentlich viel Sonnenschein.

Romy Scharch
Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Wickerstedt

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde - Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Dirk Schütze
Bürgermeister

Osterfeuer in Wickerstedt

Der Feuerwehrverein Wickerstedt e.V. lädt alle Wickerstedter, Freunde und Gäste am

Samstag, den 20.04.2019 ab 18 Uhr

zum traditionellen Osterfeuer am Jugendclub Wickerstedt ein.

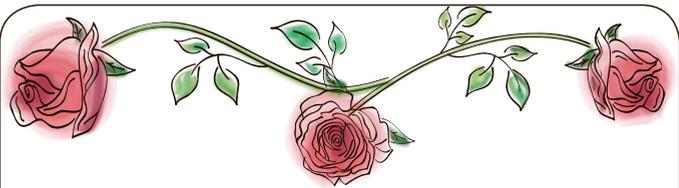
Das Feuer wird gegen 18:30 Uhr oberhalb des Jugendclubs entzündet. Für Speisen und Getränke ist gesorgt, der Rost brennt. Unsere kleinen Gäste können sich an Trommelfeuer und Knüppelkuchen zum Selbermachen erfreuen. Der Jugendclub wird an diesem Abend ebenfalls geöffnet sein.

Unbehandelter Baum- und Strauchschnitt kann am 20.04.2019 zwischen 9:30 Uhr und 11:00 Uhr an die Feuerstelle gebracht werden (Baumstämme und große Wurzeln werden nicht angenommen).

Der Feuerwehrverein Wickerstedt wünscht allen ein frohes Osterfest!

Freiwillige Feuerwehr Wickerstedt e.V.

Gemeinde Eberstedt



Zum Fest der Diamantenen Hochzeit,

die
das Ehepaar

Bernd und Vera Weise

am **22. April 2019** feiert, gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 29.04. Herrn Bernd Weise zum 80. Geburtstag



Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Informationen aus Eberstedt

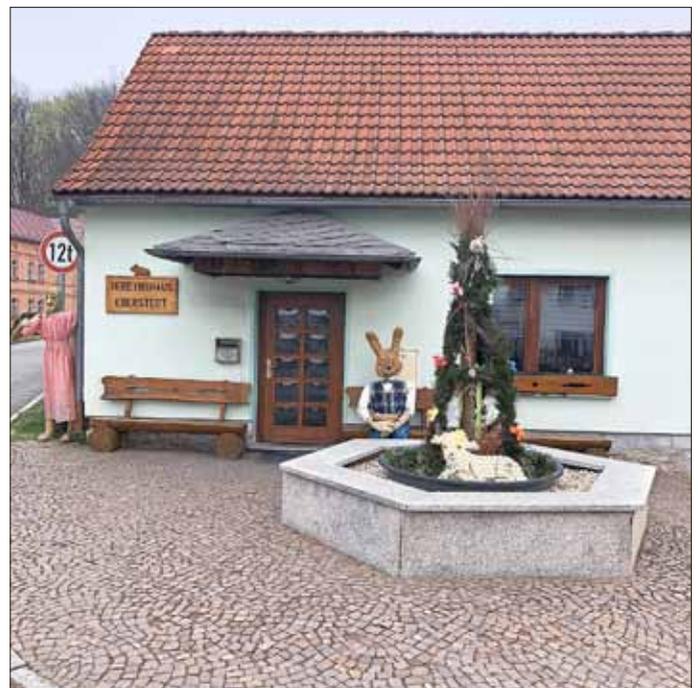
Entsorgungstermine Mai 2019

Hausmüll 24.04. 07.05. 21.05.

Papier 09.05.

Gelbe Säcke 27.04. 10.05. 24.05.

Ostern 2019 in Eberstedt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der diesjährige Winter war bis auf wenige Tage im Februar recht mild, der März wie letztes Jahr, ein warmer Wintermonat.

Bereits am 2. Februar sind die Stare aus ihren Winterquartieren zurückgekehrt.

Die bisherige Witterung konnten die Bauern unserer Agrargesellschaft und unsere Kleingärtner zur Düngung und Aussaat nutzen um hier einen Wachstumsvorsprung zu erzielen.

Das Auflaufen der Sommersaat kann man wohl beim Osterspaziergang in Augenschein nehmen. Das Osterfest feiern wir dieses Jahr vom 19. bis 22. April 2019. Wir haben uns schon an ein ordentliches Dorfbild gewöhnt und möchten es nicht missen. Deshalb bitte ich alle Einwohner, insbesondere alle Hausbesitzer, den Frühjahrsputz, der bestimmt in der Zeit um Ostern durchgeführt wird, weiträumig um ihre Grundstücke vorzunehmen und die Anlagen vor ihrem Haus mit einzubeziehen.

Wir alle freuen uns, bei einem frühlingshaften Osterspaziergang durch ein mit Liebe gepflegtes Dorf zu gehen.

Freuen wir uns auf die langen Tage im kommenden Frühling und Sommer und nutzen sie voll aus.

Ein frohes Osterfest wünscht

Ihr Bürgermeister

Hans-Otto Sulze

Jugendweihe

*Willst Du Dich selber erkennen,
so sieh, wie es die anderen treiben.
Willst Du die anderen verstehen,
blick in Dein eigenes Herz.
(Friedrich Schiller)*



In diesem Jahr feiert in unserer Gemeinde

Samira Geitner

am 11. Mai das Fest der Jugendweihe.

Wir gratulieren zu diesem Tag von ganzem Herzen und wünschen für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, viel Glück, Erfolg und hoffen, dass dieser Tag für dich und deine Familie unvergesslich bleibt.

Gemeinde Eberstedt

Jahreshauptversammlung FFW und FFW-Verein

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der FFW und des FFW Vereins Eberstedt laden wir alle Kameradinnen und Kameraden sowie Vereinsmitglieder herzlich ein.

Der Rechenschaftsbericht des Ortsbrandmeisters und des Vereinsvorsitzenden sowie ein Finanzbericht stehen auf der Tagesordnung.

Im Anschluß wird ein kleines Abendbrot gereicht.

Termin: Donnerstag 18. April 2019 um 20:00 Uhr im Vereinshaus Eberstedt.

A. Seibek
Ortsbrandmeister

M. Eichler
Vereinsvorsitzender

Einladung Jagdgenossenschaft

Einladung

Am Mittwoch, den 24. April 2019 findet um 19.30 Uhr im Vereinshaus Eberstedt die

VOLLVERSAMMLUNG

der Jagdgenossenschaft Eberstedt statt.

Tagesordnung:

1. Entlastung des Jagdvorstandes zum Haushaltsplan 2018/2019
2. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019/2020
3. Berichterstattung der Jagdpächter
4. Informationen zur Fortschreibung des Jagdkatasters
5. Verschiedenes

Dazu laden wir alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen in Eberstedt) recht herzlich ein und bitten um rege Beteiligung.

Wir laden auch die Grundstückseigentümer der Flur 2 bis 5 in der Gemarkung Eberstedt aus den Gemeinden Auerstedt, Bad Sulza, Darnstedt, Ködderitzsch, Niedertrebra, Obertrebra und Wickerstedt recht herzlich ein.

Lutz Hohlbein
Jagdvorsteher

Frühjahrsputz in und um die Loge sowie entlang des Radwegs

Liebe Eberstedter, eure Einsatzbereitschaft ist gefragt, wenn

am Samstag den 27. April 2019 um 9:00 Uhr



der Feuerwehrverein und der Traditionsverein zum Frühjahrsputz in der Gemeinde aufrufen.

Wir wollen gemeinsam die **Loge** (Fenster, Tische und Bänke, Fußboden, Toiletten) auf Vordermann bringen und freuen uns, wenn ihr entsprechende Putzutensilien mitbringen würdet. Dabei gilt auch in diesem Jahr

– die Jüngeren steigen auf die Leiter zum Fensterputzen, die Älteren nehmen sich ebenerdige Arbeiten vor.

Zudem wollen wir wie in den vergangenen Jahren den **Ilmtal-Radweg** von Unrat befreien. Treffpunkt für alle die mit anpacken wollen ist ebenfalls am 27.04. um 9:00 Uhr an der Loge. Über zahlreiche Helfer würden wir uns sehr freuen.

Traditionsverein Eberstedt e.V.
Feuerwehrverein Eberstedt e.V.

Gemeinde Großheringen



Zum Fest der Diamantenen Hochzeit,

die
das Ehepaar

Lucia und Rolf Kase

am **2. Mai 2019** feiert, gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Jens Baumbach
Bürgermeister

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 21.04. Frau Ruth Zimmermann zum 85. Geburtstag
 am 23.04. Frau Edeltraud Wonneberger zum 75. Geburtstag
 am 29.04. Herrn Steffen Becker zum 70. Geburtstag



Jens Baumbach
Bürgermeister

Bitte besuchen Sie uns im Internet unter:

www.grossheringen.de

Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 18.04. Frau Martha Bauch zum 85. Geburtstag
 am 24.04. Frau Elfriede Felsch zum 85. Geburtstag
 am 01.05. Herrn Dieter Frost zum 70. Geburtstag
 am 08.05. Frau Gudrun Gottweiß zum 80. Geburtstag



Jörg Geyer
Bürgermeister

Ostergrüße

Liebe Bürger unserer Gemeinde Niedertrebra,
Darnstedt und Escherode!



Der Winter ist nun endgültig vorbei, die Natur blüht auf, einige haben schon die Kartoffeln drinne - kurzum es ostert sehr. Vielen wird aufgefallen sein, dass auch in diesem Jahr wieder unsere Brunnen schön geschmückt sind, wofür ich an dieser Stelle den fleißigen, engagierten Frauen um Frau Gottweiß und Frau Mäg-

defessel recht herzlich danken möchte. Vor allem Frau Gottweiß, unsere Häkelmeisterin hat in den vergangenen Jahren schon hunderte Ostereier in kunstvoller Ausführung von außen umhüllt und stellt dieses uneigennützig der Allgemeinheit zur Verfügung - herzlichen Dank dafür!

Aber auch unsere Kinder im Kindergarten warten schon gespannt (nicht nur) auf den Osterhasen, sondern auch darauf, dass unsere Osterküken welche noch in Ihren Eiern wohnen, nun endlich schlüpfen. Unsere acht Eier wurden, wie wir auf dem Bild sehen, in der letzten Woche das zweite Mal durchleuchtet und es befindet sich wirklich in jedem Ei ein Küken - na wenn das keine Osterüberraschung wird!



Ihnen, liebe Bürger wünsche ich entspannte und frohe Ostertage im Kreise Ihrer Familien und einen fleißigen Osterhasen.

Ihr Bürgermeister
Jörg Geyer

Ferienarbeit

Die Gemeinde Niedertrebra bietet 2 interessierten Schülern ab 15 Jahre eine bezahlte **Ferientätigkeit in der Zeit vom 8.7.-12.7. oder 15.7.-19.7.2019** an.

Interessenten melden sich bitte schnellstmöglich beim Bürgermeister unter 0171/7268469 oder bei Frau Richter in der Apoldaer Wasser GmbH unter 03644/539105.

Jörg Geyer
Bürgermeister

Osterfeuer in Niedertrebra



Wie jedes Jahr so auch 2019 wird auf dem Sportplatz Niedertrebra das Osterfeuer angezündet.

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein laden Groß und Klein am 20.04.2019 recht herzlich auf den Sportplatz Niedertrebra zum traditionellen Osterfeuer ein.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Ab 17.30 Uhr brennt der Rost und gegen 18.00 wird das Feuer angezündet.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie am Vorabend des Osterfestes mit uns gemeinsam die gemütliche Atmosphäre des Feuers genießen.



Bis dahin und frohe Ostern Der Feuerwehrverein
und die Feuerwehr Niedertrebra

Gemeinde Obertrebra

Ausflug mit der Jugendfeuerwehr

Am Sonntag, den 24.02.2019, besuchte die Jugendfeuerwehr Obertrebra den Freizeitpark „MY JUMP“ in Erfurt. Alle Jugendlichen konnten diesen Tag kaum erwarten, die Vorfreude war riesengroß. Trotz einiger Schwierigkeiten nach Erfurt zu gelangen, aufgrund von Schienenersatzverkehr, kamen wir relativ schnell am Jumphause an. Während es sich unsere Jugendwarte Dieter Feldrappe und Silvio Knobloch auf der Empore gemütlich machten, ging der ein stündige Spaß für die 9 Jugendlichen los. Diese genossen die vielseitigen Möglichkeiten sich auszupeinern. Danach gab es eine Stärkung am hauseigenen Buffet. Fazit unseres Ausfluges mit der Jugendfeuerwehr: Alle waren vollkommen außer Atem und ausgepowert. Aber es hatte sich gelohnt, die Jugendlichen hatten einen sehr spaßigen Sonntag.

Jonas Hartinger

Ortsbrandmeister FFW Obertrebra



Gemeinde Schmiedehausen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 13.05. Frau Inge Heinrich zum 70. Geburtstag

OT Lachstedt

am 06.05. Frau Anneliese Grübner zum 85. Geburtstag



Bernd Otterstein
Bürgermeister

Osterfeuer in Schmiedehausen



**am Ostersonntag, dem 20. April 2019,
19.00 Uhr am Sportplatz**

Wir laden alle Einwohner von Schmiedehausen und Lachstedt ganz herzlich ein.

Rost brennt ab 18.00 Uhr!

Für die Kinder gibt es ein Kinderfeuer zum Braten von Würstchen und eine Osterüberraschung.

SV Blau-Weiß Schmiedehausen 1950 e.V.

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

- * am Karfreitag, dem 19. April 2019, um 10.00 Uhr in Wetzdorf für alle Gemeinden mit Abendmahl
- * am Ostersonntag, dem 20. April 2019, um 20.00 Uhr in Frauenprießnitz zur Osternacht mit dem Kirchenchor
- * am Ostermontag, dem 21. April 2019, um 5.30 Uhr in Dorndorf mit anschließendem Osterfrühstück ca. 7.00 Uhr, danach zur Wanderung nach Eckolstädt zum Gottesdienst um 10.30 Uhr mit Abendmahl und Posaunenbläsern
- * am Sonntag, dem 28. April 2019, um 9.00 Uhr in Schmiedehausen
- * am Sonntag, dem 5. Mai 2019, um 10.00 Uhr in Schleuskau zum Frühlingsgottesdienst für alle Gemeinden
- * am Sonntag, dem 19. Mai 2019, um 17.00 Uhr in Dorndorf zum Konzert der Schwarzmeerkosaken

Saaleplatte

Frohe Ostern



Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde
Saaleplatte wünsche ich ein frohes und erholsames
Osterfest im Kreise ihrer Familien

Ihr Bürgermeister
Jörg Hammer

Glückwünsche an die erste Ehrenbürgerin der Gemeinde Saaleplatte

Das Jahr 2019 birgt gleich zwei Jubiläen für Frau Dr. Seidel. Mit Wirkung vom 24.01.2009 wurde Frau Dr. Seidel auf Grund ihrer langjährigen, verdienstvollen Tätigkeit als Landärztin die erste Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Saaleplatte verliehen. Seit Beginn ihrer Tätigkeit 1966 hatte sie stets Verantwortung für ihr Umfeld übernommen. Bis zu ihrem wohlverdienten Ruhestand am 01.07.2008 zeigte sie großes Engagement für die Kranken der Gemeinde, kümmerte sich aber auch um das Wohl der Gesunden.



Am 22.03.2019 gratulierte nun Jörg Hammer Frau Dr. Seidel zu ihrem 80. Geburtstag. Im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saaleplatte überbrachte er die herzlichsten Glückwünsche.

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Gemeinde Saaleplatte

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung Wahlausschuss

Gemeinde Saaleplatte

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeindewahlen der Gemeinde Saaleplatte am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am 23. April 2019, um 18.00 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte,
Im Unterdorf 110,
 statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sollte von Amts wegen oder aufgrund von Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen erforderlich sein, so findet die erneute Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2019 wiederum um 18.00 Uhr am oben genannten Ort statt.

Saaleplatte, 8. April 2019
 Anke Hübner
 Wahlleiterin

Termine Bürgerversammlungen

Bürgerversammlungen in den Ortsteilen

In nachfolgend genannten Ortsteilen der Gemeinde Saaleplatte finden Bürgerversammlungen statt:

Montag, 29.04.2019

19.00 Uhr Ortsteil Münchengosserstädt, Vereinsraum in der Alten Schule

Montag, 06.05.2019

19.00 Uhr Ortsteil Eckolstädt, Vereinsraum in der Alten Schule

Dienstag, 07.05.2019

19.00 Uhr Ortsteil Wormstedt, Vereinsraum im Verwaltungsgebäude

Themen:

1. Informationen und Aussprache zur Gebietsreform (Eingliederung der Gemeinde Saaleplatte in die Landgemeinde Stadt Bad Sulza)
2. Allgemeine Informationen die Ortsteile betreffend

Es lädt ein
 Jörg Hammer
 Bürgermeister und die jeweiligen Ortsteilbürgermeister

Amtsgericht Weimar

Az.: K 24118
 Weimar, 20.03.2019

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 12.06.2019, 09.00 Uhr
Raum 2.055, Sitzungssaal

Amtsgericht Weimar, Ernst-Kohl-Straße 23 a, 99423 Weimar
 öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kleinromstedt

Gemarkung:	Kleinromstedt
Flur, Flurstück:	1, 91
Wirtschaftsart u. Lage:	Gebäude- und Freifläche
Anschrift:	Schulstraße 5
m ² :	160
Blatt:	339, lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung (lt Gutachten):

freistehendes 2geschoss. EFH, bestehend aus 2 aneinanderliegend. Gebäudeteilen (EG, OG, DG, evtl. nicht unterkellert. Wfl. ca. 126 qm, Bj. ca. 1900-1930, teilmodernisiert, mittlerer Reparaturstau, baul. Zustand befriedigend)

- kl. eingeschoss. Nebengebäude m. flachem Pultdach
- Schuppen
- kl. Hof /Garten, Grundstück nicht befahrbar;

Verkehrswert: 69.300,00 €
 Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.
Leicht
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Weimar, 21.03.2019
Döllner
Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

-Siegel-

ringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.
Huther
Rechtspfleger

Beglaubigt
Weimar, 14.03.2019
Döllner
Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

-Siegel-

Amtsgericht Weimar**Az.: K 29/17 (2)**

Weimar, 13.03.2019

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 19.06.2019, 13.30 Uhr
Raum 2.055, Sitzungssaal

Amtsgericht Weimar, Ernst-Kohl-Straße 23a, 99423 Weimar
öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wormstedt
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil: 1/4
Sondereigentums-Art: Wohnung, Doppelhaushälfte im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11.2 BV 1

Sondernutzungsrecht: sind vereinbart
Blatt: 524 BV 1

an Grundstück

Gemarkung: Wormstedt

Flur, Flurstück: 6, 671/27

Wirtschaftsart u. Lage: Gebäude- und Freifläche

Anschrift: Vor dem Dorfe

m2: 1.119

1/4-Miteigentumsanteil an einem Baugrundstück im Baugebiet Eselstanz; Sondereigentum an geplanter Doppelhaushälfte, jedoch nicht errichtet

Verkehrswert: 11.600,00 €
Der Versteigerungsvermerk ist am 04.10.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des ge-

Nichtamtliche Mitteilungen**Gemeinde Saaleplatte****Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
OT Wormstedt**

(Tel.: 036464 7600)

Achtung!

Ab 02.01.2019 stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bürgerbüros der Gemeindeverwaltung OT Wormstedt an nachfolgenden Tagen zur

Verfügung:

Montag	09.00 – 12.00
Dienstag	09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00
Freitag	geschlossen

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt
OT Wormstedt**

(Tel.: 036464 76021)

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung/
Einwohnermeldeamt/ Standesamt Bad Sulza**

Montag	9.00 – 12.00
Dienstag	14.00 – 16.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Freitag	09.00 – 12.00

Feuerwehrausscheid der Gemeinde Saaleplatte



Am Samstag, den 27. April 2019 findet der 24. Ausscheid der Feuerwehren der Gemeinde Saaleplatte statt.

Ab 13 Uhr wird in Münchengosserstädt karamentschaftlich um die besten Zeiten beim „Löschangriff – nass“ gekämpft. Es treten 2 Kinder-/ 7 Jugend-/ und 13 Männer-manschaften an, um

die begehrten Pokale und Urkunden zu erringen.

Termin: Samstag, 27. April 2018

Ort: Münchengosserstädt, Auf der Kummel

Uhrzeit: 13 Uhr Eröffnung mit Beförderungen und Auszeichnungen.



Es folgen die Wettkämpfe der Kinder- und Jugendmannschaften, anschließend Wettkämpfe Männermannschaften.

Zum Abschluss die Siegerehrung und gemütliches Beisammensein.

Hierzu laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Ortsteile, sowie natürlich auch alle anderen interessierten Gäste herzlichst ein.

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.

gez. M. Schmidt
Ortsbrandmeister

Service der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Saaleplatte

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Der nächste Beratungstermin im Hause der Gemeindeverwaltung Saaleplatte im OT Wormstedt findet statt am 30.04.2019 von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:
Telefon: 03644-8779952 (Mo.-Do. 19:30 bis 20.15 Uhr)
e-Mail: drv-saaleplatte@online.de

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter Ronald Wallor - Polizeihauptmeister

Dienstag: 16.00 – 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung, Im Unterdorf 110 in Wormstedt. 036464/768074 (Handy.: 0174 2011023)

Neues aus der Grundschule

Spieler des Fußballclubs Carl Zeiss Jena zu Gast

Am 05.03.2019 führten Spieler des Vereins eine Autogrammstunde für die Grundschüler durch. Anschließend wurden mit einer Auswahl von Sportlern ein Wettbewerb durchgeführt. Die Besten kommen eine Runde weiter.



Abend der Kulturen

Grundschule Wormstedt und Kindertagesstätte Eckolstädt luden am 21.03.2019 Eltern und Großeltern zu einer gemeinsamen Abendveranstaltung ein. Dabei ging es ab 19.00 Uhr erst einmal kulinarisch zu. Es wurde arabisches und deutsches Essen serviert. Schon zu diesem Zeitpunkt kamen die Gäste schon vielfältig ins Gespräch.

Danach konnte man Osterbecher oder Osterschmuck aus Salzteig herstellen. Dies machte allen viel Spaß und man lernte sich besser kennen.



Projekttag und Schulfest in der Regelschule Wormstedt

Schon eine Tradition ist das Schulfest an der Regelschule Wormstedt als letzter Schultag der Klassen 10 vor der Prüfungsphase. Auch in diesem Schuljahr findet am Freitag, den 10. 5. 19, ab 14.30 Uhr unser Schulfest mit der Besichtigung der Ergebnisse der zuvor durchgeführten Projekttag im Schulgebäude und Pausenhof statt. Ab 15.15 Uhr ist dann die Präsentation in der Turnhalle, wo Schüler/innen das darbieten, was sie an den drei Projekttagen eintrainiert haben von Musik, Tanz, Zirkus ... usw. Zahlreiche Künstler unterstützen auch in diesem Jahr die Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen, wie zum Beispiel in der Holzgestaltung, Hip Hop, Akrobatik. Weitere Aktivitäten können sich die Schüler in den drei Tagen auswählen im Bereich Sport oder der Gestaltung des Schulgebäudes, beim Kochen/Backen oder der Sanitätsausbildung. Ein bunter Reigen von Projekten wird den Schulalltag in dieser Zeit bereichern und alle freuen sich auf einen zahlreichen Zuspruch zur Präsentation, um ihre Leistungen zeigen können.

Zum Schulfest laden wir Eltern, Großeltern, ehemalige Schüler/innen und Lehrer/innen recht herzlich ein. Auch für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

R. F.
Presseverantwortliche

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Karfreitag, 19. April 2019

10.00 Uhr Wetzdorf für alle Gemeinden

Ostersonntag, 21. April 2019

10.30 Uhr Eckolstädt mit Posaunenchor

Sonntag, 28. April 2019

10.30 Uhr Münchengosserstädt

Sonntag, 5. Mai 2019

10.00 Uhr Schleuskau für alle Gemeinden

Sonntag, 19. Mai 2019

14.00 Uhr Eckolstädt

Christenlehre

Die Kinder der Klassen 1 bis 6 treffen sich jeweils mittwochs, 15.30 Uhr, im Pfarrhaus Eckolstädt mit Frau Heineck.

Konfirmanden und Vorkonfirmanden

Der Konfirmandenunterricht für Jugendliche der 7. und 8. Klasse findet mittwochs von 18.00 bis 19.30 Uhr im Dorndorfer Pfarrhaus statt. Unsere nächsten Termine sind der 15. und 29. Mai 2019.

Senioren

Der Seniorenkreis trifft sich monatlich donnerstags im Pfarrhaus Eckolstädt: am 25. April und am 16. Mai, jeweils um 15.00 Uhr. Wir freuen uns ausdrücklich auch auf Besucher aus den umliegenden Gemeinden.

Posaunenchor

Probe jeden Dienstag, 20.00 Uhr, im Pfarrhaus Eckolstädt

Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land

Tourenplan April 2019

Tel. Bücherbus: 0176 / 40251989 11:00 bis 18:00 Uhr

Tel. Büro: 03644 / 650302 06.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de

Tag	Uhrzeit	Haltestelle
Dienstag, 26.04.2019	15.00 - 15.30 Uhr	Hermstedt
	15.35 - 16.10 Uhr	Stobra
	16.20 - 16.35 Uhr	Kösnitz
	16.40 - 17.20 Uhr	Wormstedt
	17.25 - 18.00 Uhr	Pfuhlsborn

Aus unseren Ortsteilen

Ortsteil Eckolstädt

**Ein Herzliches Willkommen
unserem neuen Erdenbürgern**

Im OT Eckolstädt
Leonie Kathleen Fritsche
Almutasim Ballah Al Fatcho



J. Hammer
Bürgermeister

Gunter Schillkamp
Ortsteilbürgermeister

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Jörg Hammer
Bürgermeister

Ortsteil Großbromstedt



*Zum Fest
der Goldenen Hochzeit,*

die das Ehepaar

Dieter und Heidemarie Laube

am **9. Mai 2019** feiert, gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Andreas Schneider
Ortsteilbürgermeister

Jörg Hammer
Bürgermeister Saaleplatte

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 20.04. Frau Bärbel Dittmar zum 75. Geburtstag
am 13.05. Frau Christel Guthmann zum 70. Geburtstag



Andreas Schneider
Ortsteilbürgermeister

**Ein Herzliches Willkommen
unserem neuen Erdenbürger**

Im OT Großbromstedt
Toni John Kohlmann

J. Hammer
Bürgermeister

Andreas Schneider
Ortsteilbürgermeister



Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Jörg Hammer
Bürgermeister

Ortsteil Hermstedt

Hinweis

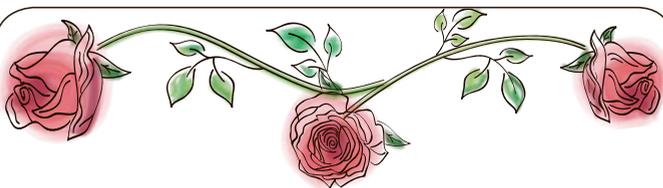
zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Jörg Hammer
Bürgermeister

Ortsteil Kleinromstedt



Zum Fest der Goldenen Hochzeit,

die das Ehepaar

Jonny und Regina Baumann

am **26. April 2019** feiert, gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Karina Baumann
Ortsteilbürgermeister

Jörg Hammer
Bürgermeister Saaleplatte

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Jörg Hammer
Bürgermeister

Osterfeuer in Kleinromstedt



Am **Donnerstag, den 18.04.2019 um 18:00 Uhr** auf der Wiese am Bach wollen wir mit unserem diesjährigen Osterfeuer den hartnäckigen Winter vertreiben.

Wir laden hiermit Einwohner und Gäste recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl wird in gewohnter Weise gesorgt.

FFW Kleinromstedt e.V.

Baumschnitt kann erst ab 06.04.2019 zur Brandstelle gebracht werden.

Neues aus der Kita Kleinromstedt

Auch im Kindergarten „Sonnenschein“ in Kleinromstedt hat sich seit Jahresbeginn schon so Manches ereignet und das Jahr gut begonnen. Die Schulanfänger haben gleich im Januar wichtige Tipps und Regeln im Straßenverkehr von der Polizistin Frau Grund erhalten und lernten zusammen mit ihrem Polizeipapagei u.a. Verkehrsschilder sowie das richtige Überqueren von Straßen und einiges Mehr kennen.

Nebenbei standen für einige der Kinder aus verschiedenen Gruppen zum Teil schon seit Dezember die Proben zum Kinderfasching in Kleinromstedt an, deren Mühen auch mit großem Applaus für ihren gelungenen Auftritt am 3. März zum Kinderfasching belohnt wurden. Die Aufregung war schon sehr groß kurz vor dem Auftritt, wobei alle Mini-Monster auch mächtig viel Spaß mit dem diesjährigen Motto „Monster unter 'Romschter Betten...“ hatten. Die 3- bis 6-jährigen Mädchen und Jungen waren sowohl in der Mini-Garde als auch in der Kita-Gruppe mit Liedern und Tänzen vertreten. Am darauffolgenden Montag gab es hohen Besuch vom Elferrat samt Prinzenpaar im Kindergarten und der Faschingsdienstag rundete die Faschingssaison 2018/19 erfolgreich mit zahlreichen verkleideten Faschingskindern ab.



Im Kindergarten selbst hat die größte Veränderung im Außenbereich stattgefunden: Bereits im Herbst letzten Jahres wurden die großen Spielgeräte wie z.B. die Rutsche ausgetauscht und der gesamte Bereich rund um den Sandkasten umgestaltet. Al-

lerdings fehlten noch einige Kubikmeter Sand, die nun Anfang Februar bei einer Elternaktion aufgefüllt wurden – vielen Dank nochmal an die fleißigen Helfer! – so dass die Kinder nun die ersten warmen Tage schon draußen im neuen Sandkasten genießen konnten.



Am 19. März fand ein gemeinsamer Arbeitseinsatz von Erzieherinnen und Eltern statt, wobei Arbeiten im Außenbereich im Mittelpunkt standen: so wurde die Abgrenzung zwischen Terrasse und Sandkasten begradigt, Unkraut gejätet, eine Sitzcke mit Sichtschutz errichtet, das Weidenhäuschen wieder in Ordnung gebracht sowie das Dach eines Schuppens erneuert – vielen Dank auch hierfür an alle Mitwirkenden!

Ende März/Anfang April fanden, erstmals nach Gruppen getrennt, die Eltern- bzw. Oma-Opa-Nachmittage statt, wobei die Kinder der größeren Gruppen für ihre Besucher ein kleines Programm vorgeführt haben und auch zum gemeinsamen Tanzen einladen. Auch die „Kleinen“ zeigten ihren Familien, was sie schon können und spielten das Märchen von Dornröschen nach. Anschließend klang der Nachmittag gemütlich bei Kaffee, Keksen, Spiel & Spaß im neuen Sportraum aus - Großen Dank an alle Erzieherinnen für die schönen Nachmittage!

Ortsteil Kösnitz

**Ein Herzliches Willkommen
unserem neuen Erdenbürger**

Im OT Kösnitz
Maximilian Milo Hees

J. Hammer
Bürgermeister

Gunter Schillkamp
Ortsteilbürgermeister

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**

- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Jörg Hammer
Bürgermeister

Ortsteil Münchengosserstädt

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Jörg Hammer
Bürgermeister

Osterfeuer in Münchengosserstädt

Osterfeuer und traditionelle Osterkörbchensuche

Am Karfreitag, den 19.04.2019 brennt ab 17:00 Uhr auf der Kummel das Osterfeuer.

Vorher treffen sich 15:30 Uhr alle angemeldeten Kinder auf dem Dorfplatz mit dem Osterhasen, um sich gemeinsam auf die Suche nach den auf der Kummel versteckten Osterkörbchen zu machen. Mit den Unkostenbeiträgen der Eltern und der großzügigen Unterstützung unseres Ortsteilbürgermeisters Herrn Steffen Gemeinhardt konnten diese wieder mit vielen süßen Leckereien gefüllt werden.

Für das leibliche Wohl ist mit Rostwurst, Brätel und Knüppelkuchen gesorgt.

Es lädt ein der Kultur- und Heimatverein Münchengosserstädt

Ortsteil Pfuhlsborn

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Jörg Hammer
Bürgermeister

20 Jahre Vereinshaus „Zur Guten Hoffnung“



Anlässlich dieses Jubiläums laden wir rechtherzlich zum musikalischen Frühschoppen, am 05.05.2019 ab 10 Uhr, mit „DaCapo“ ein. Desweiteren steht das neue Feuerwehrhaus zur Besichtigung offen und bei schönen Wetter steht eine Hüpfburg für die Kleinen zur Verfügung. Der Rost brennt.

Der Feuerwehrverein Pfuhsborn e.V. freut sich auf Euren Besuch!

Osterfeuer in Pfuhsborn

Hiermit laden wir alle zu unserem diesjährigen traditionellen Osterfeuer herzlich ein.

Am 19.04.2019 ab 18.00 Uhr wird in der Nähe des Wasserbassins der mächtige „Holzberg“ zu bewundern sein, der gegen Einbruch der Dunkelheit in Flammen aufgehen wird.

Für das leibliche Wohl und Unterhaltung ist gesorgt.

Auf Euern Besuch freut sich die Pfuhsborner Dorfjugend.

Ortsteil Stobra



*Zum Fest
der Diamantenen Hochzeit,*

die das Ehepaar

Horst und Sigrid Gruca

am **16. Mai 2019** feiert, gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Andreas Stelzig
Ortsteilbürgermeister

Jörg Hammer
Bürgermeister Saaleplatte

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Jörg Hammer
Bürgermeister

Osterfeuer in Stobra

Auch in diesem Jahr sind alle Einwohner/innen und Gäste zu unserer traditionellen Veranstaltung am Karfreitag (19. April 2019) eingeladen.

Gegen 18 Uhr entzünden die Kameraden der Feuerwehr den Holzhaufen am „Altengönnaer Weg“.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Es laden ein die Vereine

Ortsteil Wormstedt

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik **Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde -Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- nachfolgend aufgeführte Bekanntmachungen:
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**
- **Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Jörg Hammer
Bürgermeister